



Büchereizentrale
Niedersachsen

Einführung der kommunalen Doppik in Bibliotheken

Eine Arbeitshilfe für
Öffentliche Bibliotheken in Niedersachsen

**Erstellt vom Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz
Bearbeitung der vorliegenden Ausgabe für Niedersachsen : Alexandra Topp, Agnes Südkamp-Kriete
Herausgegeben von der Büchereizentrale Niedersachsen
Redaktionsstand:**

12.04.2007

Einführung der kommunalen Doppik in Bibliotheken

Eine Arbeitshilfe für
Öffentliche Bibliotheken in Niedersachsen

Inhalt

1. Einführung	S. 4
2. Kommunale Doppik und Verwaltungsmodernisierung	S. 4
3. Produktorientierte Verwaltungssteuerung	S. 6
4. Bewertung des Bibliotheksvermögens für die Eröffnungsbilanz	S. 7
5. Produkte, Grund- und Kennzahlen	S. 10
6. Beispielhafte Produktbeschreibungen für Bibliotheken	S. 13
Anlagen:	S. 21
1 - Methoden der Bewertung von Bibliotheksbeständen	
2 - Formblatt für Produktbeschreibung	
3 - Verzeichnis der im Text erwähnten Literatur und Internetseiten	

Die Arbeitshilfe wurde in ihrer ersten Fassung von den Büchereistellen Koblenz und Neustadt des Landesbibliotheksentrums Rheinland-Pfalz für die dortigen Öffentlichen Bibliotheken erarbeitet. Die Büchereizentrale Niedersachsen hat die Arbeitshilfe für die Verhältnisse in Niedersachsen bearbeitet.

Den Kolleginnen und Kollegen in Rheinland-Pfalz danken wir für die Erlaubnis, den für Rheinland-Pfalz erstellten Text als Grundlage für diese Arbeitshilfe für Niedersachsen zu verwenden.

Des Weiteren bedanken wir uns bei Professor Dr. Arnim Goldbach von der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, Fakultät Allgemeine Verwaltung, Hildesheim, für zahlreiche Anmerkungen zu den Besonderheiten der niedersächsischen Doppik.

Einführung der kommunalen Doppik in Bibliotheken¹

1. Einführung

Das für kommunale Haushaltsführung geltende Recht in Niedersachsen ist seit Beginn des Jahres 2006 auf die Grundlagen der kommunalen Doppik umgestellt. Nach einer Übergangsfrist ist die flächendeckende Einführung der kommunalen Doppik in Niedersachsen spätestens für das Jahr 2012 vorgesehen.“^{2 3}

Von der Umstellung der Kommunalen Haushaltsführung von der bisherigen und vertrauten Kameralistik zur Doppik sind als kommunale Einrichtungen auch die Öffentlichen Bibliotheken in Niedersachsen betroffen. Einzelne Bibliotheken wurden bereits von ihren Verwaltungen angesprochen und sollen in Vorbereitung auf die Umstellung z.B. eine Bestandsbewertung vornehmen oder Angaben und Daten für die Produktbeschreibung liefern.

Da diese Situation für viele Bibliotheken eine große Menge von Fragen aufwirft, hat das Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz (LBZ) im Januar 2006 in Mainz eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Kommunale Doppik und Bibliotheken“ durchgeführt. Referate von Professor Konrad Umlauf (Humboldt-Universität, Berlin) und von Dipl.-Wirtschaftsmathematiker Harald Breitenbach (Mittelrheinische Treuhand GmbH) vermittelten die Bibliotheksleiterinnen und –leitern Basiskenntnisse über die doppelte Buchführung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die geplante Einführung der kommunalen Doppik in Rheinland-Pfalz. Anschließend wurde schnell deutlich, dass die Anforderungen an die Bibliotheken in fast allen Kommunen ähnlich und vergleichbar sind und dass eine leicht umsetzbare Arbeitshilfe mit Empfehlungen für den Einsatz der Doppik in den Bibliotheken sehrhilfreich wäre.

Die Arbeitsgruppe „Einsatz der Doppik in Bibliotheken“ in Rheinland-Pfalz hat daraufhin im Frühjahr 2006 die nachfolgenden Empfehlungen für die Bibliotheken erstellt. Bei ihrer Arbeit verfolgte die Arbeitsgruppe insbesondere folgende Ziele, die auch für die vorliegende Fassung für Niedersachsen gelten:

1. Unterstützung der Bibliotheken bei der Einführung der kommunalen Doppik
2. Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung der kommunalen Doppik in den Bibliotheken in Niedersachsen
3. Erarbeitung praktikabler Vorschläge für die Bewertung des Bibliotheksbestandes für die Eröffnungsbilanz und zur Erstellung einer Produkt- und Leistungsbeschreibung für das Produkt „Bibliothek“
4. Benennung von Grund- und Kennzahlen, die weiterhin eine gemeinsame Bibliotheksstatistik sowie einen Vergleich der Bibliotheken untereinander gewährleisten.

2. Kommunale Doppik und Verwaltungsmodernisierung

Einführung neuer Steuerungsmodelle

Die Umstellung von der bisherigen Haushaltsführung (Kameralistik) auf die Doppik ist keine isolierte Einzelmaßnahme, sondern lediglich ein Baustein im Zusammenhang mit der Einführung neuer, effektiverer Steuerungsmodelle in der Verwaltung.

Seit vielen Jahren schon gibt es auf allen Verwaltungsebenen von Bund, Ländern und Gemeinden Bestrebungen für eine Verwaltungsmodernisierung. Insbesondere die von Städten, Gemeinden und Landkreisen getragene KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)⁴ hat sich schon früh für die Einführung des sog. „Neuen Steuerungsmodells“ (NSM) in den Kommunen eingesetzt.

¹ Im Folgenden wird der Begriff „Bibliothek“ stellvertretend für alle anderen Bezeichnungen wie z.B. „Bücherei“, „Öffentliche Bibliothek“ u.a. verwendet.

² www.mi.niedersachsen.de/master/C4825479_N674318_L20_D0_I522.html

³ Die derzeit laufenden Projekte zur Einführung der Doppik in Niedersachsen bietet die Website <http://www.doppik-niedersachsen.de/>.

⁴ <http://www.kgst.de/>

Ziel der Modernisierungsbemühungen ist die grundlegende Umgestaltung kommunaler Entscheidungsprozesse. Diese sollen wirtschaftlicher und kundenorientierter werden. Die politischen Entscheidungsgremien (Stadt- und Gemeinderäte, Kreistage etc.) sollen sich vor allem auf strategische Entscheidungen konzentrieren, d.h. Aufgaben stellen und Ziele vorgeben, die dann von der Verwaltung und den kommunalen Einrichtungen (wie z.B. Kindergärten, Jugendzentren oder Bibliotheken) weitgehend eigenständig umgesetzt werden. Dabei soll die konkrete Gestaltung nicht mehr zentral vom Rat, der Kämmerei oder dem Hauptamt vorgegeben werden, sondern möglichst eigenverantwortlich in den einzelnen Dienststellen und Einrichtungen erfolgen.

Dahinter steht die Überlegung, dass die Leiter/innen und Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen die Kundenbedürfnisse am besten kennen und in der Regel am besten wissen, wie die Aufgaben und Ziele mit den bereitgestellten Mitteln am effektivsten erledigt werden können. Zudem haben viele Verantwortliche erkannt, dass neue Aufgaben und steigende Arbeitsvolumen bei gleicher oder gar rückläufiger Personalausstattung von den Verwaltungen und Dienststellen nur dann zu bewältigen sind, wenn die Motivation, die Kreativität und das Engagement der Leiter/innen und Mitarbeiter/innen vor Ort gestärkt werden. Um dies zu gewährleisten, sieht das neue Steuerungsmodell eine weitgehende Delegation von Verantwortung und Entscheidungskompetenzen vor. Übertragen auf den Haushaltsbereich bedeutet dies die Zusammenführung von Fach- und Mittelverantwortung inkl. der entsprechenden Entscheidungskompetenzen in den einzelnen Einrichtungen vor Ort und bei den für die Aufgabenerledigung verantwortlichen und zuständigen Mitarbeiter/innen.

Wichtig ist dabei ein Umdenken auf allen Ebenen und eine klare Verantwortungsabgrenzung zwischen Politik und Verwaltung. Um den Verantwortlichen in den Parlamenten und Ratsgremien in diesem neuen Modell die Steuerung zu ermöglichen, sollen moderne Analyse und Steuerungsinstrumente wie Controlling und Berichtswesen eingeführt und die bisherige einfache Buchführung (Kameralistik) auf die doppelte Buchführung (kommunale Doppik) umgestellt werden.

Umstellung von der „Inputsteuerung“ auf eine „Outputsteuerung“

Die doppelte Buchführung soll für die Verwaltungen und auch für die Bürger/innen erkennbar machen, welche Dienstleistungen und Angebote der Kommune wie viel kosten. Dabei geht es darum, die Leistung (den sog. „Output“) in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen. Die Steuerung der Verwaltung und Dienststellen soll nicht mehr durch die Bereitstellung von Mitteln (Inputsteuerung), sondern durch die Vorgabe von Zielen für die kommunalen Dienstleistungen bewirkt werden (Outputsteuerung). Konkret geht es um die Frage: „Was leisten wir für unsere Bürger und was kostet das?“. In der Praxis werden dazu die kommunalen Dienstleistungen als sog. „Produkte“ definiert. Für jedes Produkt, wie z.B. die „Bibliothek“, wird eine Produktbeschreibung erstellt, die u.a. Angaben zur Auftragsgrundlage, zur Zielgruppe und den Zielen sowie eine Leistungsbeschreibung und Grund- und Kennzahlen enthält.

Kennzahlen sollen dazu dienen, die Zielerreichung zu überprüfen und damit die Steuerung auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen zu erleichtern. Sie können darüber hinaus für interkommunale Vergleiche eingesetzt werden.

Was bedeutet die Einführung der Doppik?

Die Kommunale Doppik Niedersachsens besteht rechnerisch aus drei Komponenten: der Bilanz (ggf. mit Vermögensrechnung), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

1. In der kommunalen **Bilanz** werden das Vermögen und die Schulden (einschl. Rückstellungen) sowie als Unterschiedsbetrag zwischen diesen beiden Bereichen die Nettoposition (entspricht kaufmännisch dem Eigenkapital) ausgewiesen.
2. In der **Ergebnisrechnung** werden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen (entspricht kaufmännisch der Gewinn- und Verlustrechnung); auf der Planungsebene spricht man vom Ergebnishaushalt (der Kernbereich der neuen doppischen Haushaltsplanung).
3. In der **Finanzrechnung** werden Einzahlungen und Auszahlungen ausgewiesen (entspricht kaufmännisch der Kapitalflussrechnung); auf der Planungsebene spricht man vom Finanzhaushalt (der im Prinzip dem bisherigen kameralen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entspricht).

Bei der bisherigen einfachen (kameralistischen) Buchführung wurden die Ausgaben aufgrund der Einnahmeerwartungen geplant. Vermögen oder Schulden tauchten bei der Buchführung nicht auf, es wurden einzig Einnahmen und Ausgaben verbucht.

Um auf die doppelte Buchführung umstellen zu können, müssen die Städte und Gemeinden eine Bilanz erstellen, die einen Überblick über das Vermögen und die Schulden der Kommunen bietet. Dazu müssen die Regeln der Bilanzierung und Bewertung berücksichtigt werden (Ansatz und Bewertung von Vermögens- und Schuldenposten, Abschreibungsregeln, Rückstellungsbildung usw.). Für die Ermittlung von Kosten einzelner Angebote ist in allen Bereichen der kommunalen Verwaltung auch die Einführung einer Kosten-Leistungs-Rechnung erforderlich. Um Kosten einem Produkt bzw. einer bestimmten Leistung zuordnen zu können, müssen die Verwaltungen einzelne Produkte (z. B. die Bibliothek als ein Produkt oder einzelne Leistungen einer Bibliothek) definieren und ihnen Leistungen zuordnen. Die Frage, ob Input (Kosten) und Output (Leistungen) in einem guten Verhältnis zueinander stehen, lässt sich nur dann beantworten, wenn auch Grund- und Kennzahlen definiert werden, anhand derer entsprechende Interpretationen bzw. Beurteilungen des Erfolges einer Bibliothek möglich sind.

3. Produktorientierte Verwaltungssteuerung

Produktrahmenplan

Die Gliederung des neuen Haushaltsplans ist produktorientiert. Für Niedersachsen wurden für den Produktrahmenplan sechs Hauptproduktbereiche festgelegt⁵:

1. Zentrale Verwaltung
2. Schule und Kultur
3. Soziales und Jugend
4. Gesundheit und Sport
5. Gestaltung der räumlichen Planung und Entwicklung
6. Zentrale Finanzdienstleistungen

Die kommunale Bibliothek (oder Bücherei) gehört zum Hauptproduktbereich 2 (Schule und Kultur):

Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur
Produktbereich	27	Volkhochschulen, Büchereien, Sonstige Volksbildung
Produktgruppe	272	Büchereien
Produkt ⁶	2721	Büchereien, Lesehallen, Jugend- und Wanderbüchereien
Leistung	27211	Medien und Information

Was ist ein Produkt?

Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht und für die prinzipiell ein Entgelt entrichtet werden müsste. Leistungen sind die konkreten Arbeitsergebnisse, die für ein Produkt erbracht werden (bei der Bibliothek z.B. die Bereitstellung von Medien und Informationen oder die Durchführung von Veranstaltungen).

Produkte bilden die Grundlage des neuen produktorientierten Haushalts- und Rechnungswesens. Sie sind der Bezugspunkt für alle Planungen, die Organisation und den Personaleinsatz, die Steuerung und das Berichtswesen sowie für interkommunale Vergleiche. Auf Basis von Produkten sollen zwischen den politischen Gremien (Gemeinde- bzw. Stadtrat) und der Verwaltung bzw. den einzelnen Dienststellen (wie z.B. der Bibliothek) Vereinbarungen geschlossen und die Zielerreichung kontrolliert werden.

⁵ www.nls.niedersachsen.de/html/haushaltssystematik.html

⁶ Bis zur Ebene Produktgruppe ist der Produktrahmenplan für alle Kommunen verbindlich, um interkommunale Vergleiche und Vergleichsringe zu gewährleisten. Auf den darunter liegenden Ebenen (Produkte und Leistungen) sind bei Bedarf Abweichungen möglich. Die hier aufgeführten Bereiche „Produkt“ und „Leistung“ sind in Rheinland-Pfalz geltenden.

Für jedes Produkt ist eine Produktbeschreibung zu erstellen. Sie enthält folgende Pflichtangaben: die Auftragsgrundlage, die Ziele, die Leistungen, die Leistungsmengen sowie Kennzahlen zu den Zielvorgaben.

Im Zusammenhang mit der Produktbeschreibung sind u.a. folgende Fragen zu beantworten:

- Was sind die strategischen Ziele, die mit dem Produkt erreicht werden sollen?
- Welche Zielgruppe(n) soll(en) erreicht werden?
- Mit welchen Leistungen kann den Anforderungen und Erwartungen der Bürger/innen am besten entsprochen werden?
- Entspricht die Qualität der Leistungen den Anforderungen?
- Werden die Leistungen wirtschaftlich erbracht?
- Werden die gesteckten Ziele erreicht?

Was heißt das für Bibliotheken?

- Die Bibliothek geht als Einrichtung der Kommune mit ihrem Wert in die Eröffnungsbilanz ein, die von jeder Stadt bzw. Gemeinde erstellt werden muss.
- Die Bibliothek wird in Abstimmung mit dem Bibliotheksträger Ziele formulieren, die festlegen, was mit der Bibliotheksarbeit erreicht werden soll.
- Die Bibliothek wird als Produkt der Kommune definiert. Ihr werden bestimmte Leistungen zugeordnet. Eine Bibliothek kann (ggf. zusammen mit anderen Organisationen derselben Produktgruppe oder des Produktbereichs) als Bewirtschaftungseinheit und damit organisatorisch eigenständiger Teilhaushalt „mit Budgetrecht“ (gem. §4 GemHKVO) geführt werden.
- Es werden Grund- und Kennzahlen festgelegt, anhand derer man erkennen soll, ob die Bibliothek mit den von ihr eingesetzten Mitteln die definierten Leistungen erbringt bzw. die angestrebten Ziele erreicht.

4. Bewertung des Bibliotheksvermögens für die Eröffnungsbilanz

Für die Eröffnungsbilanz müssen sowohl das Grundstücke/Gebäude und die „Einrichtung“ als auch der „Medienbestand“ bewertet werden.

Das Gebäude und die Einrichtung

Die Erfassung der Gebäude und meist auch die der Einrichtungsgegenstände wird in der Regel von den Fachleuten in den Kommunal- oder Verbandsgemeindeverwaltungen übernommen. Für die Bewertung von Gebäuden gibt es noch keine verbindliche Bewertungsrichtlinie. Ob die derzeit in Arbeit befindliche Handreichung vom 04.12.2006 einmal für verbindlich erklärt wird, ist derzeit ungewiss. Eine rechtlich orientierte Evaluation ist für 2008 vorgesehen. Zur Bewertung gilt es vor allem die Rechtsnormen der NGO und GemHKVO zu beachten (§§ 82 ff. NGO insbesondere § 96 NGO und §§ 34 ff. GemHKVO, insbesondere §§ 42 ff. GemHKVO).⁷

Die Einrichtung (Regale, sonstige Möbel, technische Ausstattung inkl. EDV usw.) wird nach den allgemeinverbindlichen Abschreibungsregeln bewertet. In Niedersachsen gilt seit dem 01.01.2006 die novellierte NGO und die völlig neue GemHKVO. Insofern sind diese Vorschriften natürlich auch für Bibliotheken als Teil der Kommune verbindlich (siehe auch Art. 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften). Außerdem gibt es in Niedersachsen einen verbindlichen Kontenrahmen mit Zuordnungsvorschriften und einen Produktrahmen mit Zuordnungsvorschriften, ferner inzwischen verbindliche Abschreibungstabellen als Anlage 1-19 des Runderlasses des MI vom 04.12.2006 – 33.3-10300/2 VORIS 20300, in Nds. MBl. Nr. 2/2007, S. 42 unter http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C32425268_L20.pdf finden ist. Diese Tabelle wird laufend aktualisiert.

⁷ Siehe ferner den Kurzkomentar von Andreas Lasar / Dieter Grommas / Arnim Goldbach / Kerstin Zähle: Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen. Dresden, Saxonia, 2006; Joachim Rose: Kommunale Finanzwirtschaft in Niedersachsen. Kiel, Kohlhammer, 2006
GemHKVO unter www.mi.niedersachsen.de/master/C32419136_L20_DO_I522_h1.html

Bücher und Medien

Bücher und andere Medien werden gesondert erfasst.

Im „Abschlussbericht – Empfehlungen zur Ersterfassung und Erstbewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde“⁸ – gültig für Rheinland-Pfalz – wird auch die Erfassung und Bewertung von Medien behandelt:

„Der aktuelle Ausleihbestand in Büchereien oder Bibliotheken ist auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus dem An- bzw. Verkauf oder von Katalogpreisen vergleichbarer Medien unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten des zu bewertenden Medienbestandes anzusetzen. Für Medien einer Medienklasse mit einer annähernd gleichen Verweildauer im Ausleihbestand kann ein Festwert gebildet werden, sofern die Voraussetzungen für die Bildung eines Festwerts erfüllt sind. Ein Festwert kann sich an der unterschiedlichen Verweildauer der Medien und dem Jahresbudget der Einrichtung orientieren. Die Finanzierung von kommunalen Bibliotheken erfolgt u.a. über das zugestandene Budget laut Haushaltsplan, Spenden von Fördervereinen, Stiftungen und Bürgern und aus Verkäufen von Beständen.“

Für historische Medien (z.B. Gutenbergbibel, alte Handschriften u.a. wertvolle Bücher) gelten besondere Regelungen, im Folgenden geht es nur um die auszuleihenden aktuellen Bestände einer öffentlichen Bibliothek.

Es gibt zwar die Möglichkeit, Medien als sog. „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ zu klassifizieren - das sind Güter, deren Anschaffungswert nicht über 410 Euro (netto, d.h. ohne Umsatzsteuer) liegt. Gem. §45 Abs. 6 GemHKVO können so genannte Geringstwertige Vermögensgegenstände (bis 60 Euro netto) sofort zum Zeitpunkt der Anschaffung als Aufwand verbucht werden. Geringstwertige Vermögensgegenstände bis 410 Euro werden zwingend zunächst als GVG gem. Kontenrahmen erfasst und dann am Jahresende vollständig abgeschrieben.

Das Land Brandenburg hat dazu in einer Empfehlung für Bibliotheken festgestellt: *„Der Bibliotheksbestand spielt bei der Leistungsmessung und Bewirtschaftung der Produktgruppe 272 „Bibliotheken“ eine zentrale Rolle. Deshalb ist die Qualifizierung der einzelnen Objekte als Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) nicht sachgerecht.“*⁹

Bei Buch- und Medienbeständen bietet sich also die Bildung eines Festwertes für den Bestand an. Bei der Bildung dieses Festwerts gibt es in der Fachliteratur unterschiedliche Berechnungsarten und -methoden (siehe auch Anlage 1). Die Arbeitsgruppe Rheinland-Pfalz hat sich an den Vorschlägen der Mittelrheinischen Treuhand, die das Projekt „Doppik in Rheinland-Pfalz“ begleitet, und an einer Veröffentlichung von Christian Mattarek¹⁰ orientiert.¹¹

Nach der Abschreibungstabelle für Niedersachsen wird für Bücher eine Abschreibungsfrist von 4 Jahren angenommen. Andere Medien wie CD-ROMs, CDs, DVDs, MCs, Spiele, Zeitschriften werden in der Tabelle nicht aufgeführt.

Aufgrund der Erfahrungen in den Bibliotheken schlagen wir folgende Abschreibungsfristen für Bücher und andere Medien vor

Bücher:	4 Jahre
AV-Medien (Hörbücher, CDs, Videos, DVDs, CD-ROMs):	3 Jahre
Spiele:	3 Jahre
Zeitschriften:	2 Jahre

⁸ Einen Abschlussbericht für Niedersachsen gibt es nicht (anders als in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz). Derzeit wird durch eine Arbeitsgruppe „Umsetzung“ (eingesetzt vom Nds. MI) eine Leitlinie für die Erfassung und Bewertung von Vermögen und Schulden erarbeitet (auf der Basis der Inventurvereinfachungsregelungen von 2005 unter www.mi.niedersachsen.de.) Erfahrungsberichte und Ergebnisse von Projekten sind unter den Internetadressen einzelner Gemeinden zu finden: www.uelzen.de, www.salzgitter.de, www.katlenburglindau.de. Geplant ist vom MI eine Evaluation der Umsetzung (rechtlich und organisatorisch) im Jahr 2008.

⁹ <http://www.doppik-kom.brandenburg.de> - dort unter <http://www.doppikkom.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.321886.de?highlight=Bibliothek>

¹⁰ Mattarek, Christian: Kommunales Vermögen richtig bewerten. Freiburg: Haufe, 2004

¹¹ In der Fachliteratur finden sich noch weitere Vorschläge für die Festwertberechnung, die im Anhang 1 kurz vorgestellt werden.

Da eine nach Medienarten differenzierte Erfassung und Abschreibung sehr aufwändig wäre, wird vorgeschlagen, von einer durchschnittlichen Abschreibungsfrist für alle Medien von 3 Jahren auszugehen. Der Wert des Bestandes wird nun auf der Grundlage des durchschnittlichen Etats (inkl. aller Zuwendungen) der letzten 3 Jahre ermittelt.¹²

Bei der Bildung des Festwertes geht die Wertabschreibung in die Berechnung ein. Die Abschreibung¹³ richtet sich nach dem Alter der Bestände. Neue Bücher und Medien haben einen Wert von 100 Prozent. Dieser Wert verringert sich anteilig von Jahr zu Jahr bis zum Ende der Abschreibungsfrist auf 0 Prozent. D.h. im Durchschnitt haben alle Bücher und Medien der letzten 3 Jahre einen Wert von 50 Prozent. Deshalb wird nach Ermittlung des Bestandswerts die ermittelte Summe nur zur Hälfte (d.h. mit 50 Prozent) gewertet (was rechnerisch einer Teilung durch „zwei“ entspricht).

Beispiele für die Berechnung des Festwertes eines Bestandes¹⁴

b) bei einer Abschreibungsfrist von 3 Jahren

Durchschnittlicher Jahresetat	X 3 Jahre	X 50 Prozent = Festwert des Bestandes
2.000,- €	6.000,- €	3.000,- €
4.000,- €	12.000,- €	6.000,- €
10.000,- €	30.000,- €	15.000,- €
25.000,- €	75.000,- €	37.500,- €
60.000,- €	180.000,- €	90.000,- €
150.00,- €	450.000,- €	225.000,- €
350.000,- €	1050.000,- €	525.000,- €

a) bei einer Abschreibungsfrist von 4 Jahren

(für Bibliotheken, deren Bestände fast ausschließlich aus Büchern bestehen)

Durchschnittlicher Jahresetat	X 4 Jahre	X 50 Prozent = Festwert des Bestandes
2.000,- €	8.000,- €	4.000,- €
4.000,- €	16.000,- €	8.000,- €
10.000,- €	40.000,- €	20.000,- €
25.000,- €	100.000,- €	50.000,- €
60.000,- €	240.000,- €	120.000,- €
150.00,- €	600.000,- €	300.000,- €
350.000,- €	1400.000,- €	700.000,- €

Beispiel

Bei einem durchschnittlichen jährlichen Etat von 25.000 Euro würde der Festwert für den Medienbestand, der in die Eröffnungsbilanz übernommen wird,

a) bei einer Abschreibungsfrist von 4 Jahren 50.000 Euro betragen,

¹² Diese Methode ist dann sinnvoll, wenn der jährlich zur Verfügung stehende Etat relativ konstant ist, d.h. von Jahr zu Jahr nur geringfügig nach oben oder unten abweicht, was bei Bibliotheken in der Regel der Fall ist. Verfügt eine Bibliothek, entgegen allen fachlichen Empfehlungen, über keinen regelmäßigen jährlichen Erwerbungsset bzw. gab es in den letzten Jahren erhebliche Schwankungen oder wurde die Bibliothek in den letzten Jahren erst völlig neu aufgebaut, kann diese einfache Berechnungsmethode nicht angewandt werden. Hier muss eine individuelle Berechnung durchgeführt werden. Beispiele für solche Sonderfälle finden Sie in der Anlage Nr. 1

¹³ Der Begriff „Abschreibung“ und die verschiedenen Möglichkeiten der Abschreibung werden sehr ausführlich und verständlich erläutert in der Wikipedia unter http://de.wikipedia.org/wiki/Abschreibung#Beginn_der_Abschreibungen

¹⁴ Weitere Methoden der Bewertung von Medienbeständen siehe Anlage 1

b) bei einer Abschreibungsfrist von 3 Jahren 37.500 Euro betragen,
Bei Erstellung der jährlichen Abschlussbilanzen werden die Kommunen in der Regel diesen Festwert überprüfen. Ist dies nicht der Fall, so soll ein Festwert mindestens nach einem Zeitraum von **fünf** Jahren überprüft werden.¹⁵

Grundsätzlich haben die Kommunen ein Interesse an einer möglichst hohen Bewertung des Bibliotheksvermögens, da dies rechnerisch die kommunalen Schulden verringert. Aus Sicht der Bibliothek ist die Bewertung des Medienbestandes uninteressant, da daraus keinerlei Konsequenzen für den Erwerbungssetat zu erwarten bzw. zu befürchten sind. Es wird daher empfohlen, eine möglichst unaufwändige Methode zu wählen.

5. Produkte, Grund- und Kennzahlen

Mit der Einführung der Budgetierung hatten bereits viele Bibliotheken einen Produktkatalog für ihre Einrichtung aufgestellt, Leistungen definiert und diesen Leistungen Kostenstellen zugeordnet. Insbesondere die Zuordnung von Kostenstellen zu einzelnen Leistungen hat sich als sehr schwierig erwiesen.

Der Produktrahmenplan von Niedersachsen¹⁶ sieht die Einordnung der Bibliotheken in die Produktgruppe „Schule und Kultur“ vor:

Produktrahmenplan						
Haupt-Produktbereich						
	Produktbereich					
	Produktgruppen					
		Produkte				
			Leistungen			Statistik
					Bezeichnung	
2					Schule und Kultur	
	27				Volkshochschulen, Büchereien, u.a.	350/352/355
		272			Büchereien	352
			2720		Büchereien	352

Für die Kommunen ist nur die Untergliederung in Produktgruppen bei der Einführung der Doppik zwingend. Weitere Untergliederungen in einzelne Leistungen sind freiwillig.

Für größere Bibliotheken hat die Arbeitsgruppe Rheinland-Pfalz aber dennoch eine Aufgliederung des Produkts „Bibliothek“ (bzw. „Bücherei“) in einzelne Leistungen vorgeschlagen, die im Wesentlichen dem vorliegenden Produktrahmen entspricht. Die Arbeitsgruppe hat die Leistungsbeschreibungen lediglich der in den meisten Bibliotheken bestehenden aktuellen Bibliothekspraxis angepasst. Aufgenommen wurde insbesondere der Punkt „Leseförderung“, weil die Leseförderung eine der wesentlichen Aufgaben der Bibliotheken darstellt.

¹⁵ gemäß §46 Abs.1 GemHKVO

¹⁶ www.nls.niedersachsen.de/html/haushaltssystematik.html

Produkt

2720

Büchereien/Bibliotheken¹⁷

2721

Büchereien/Bibliotheken (Gemeinde-, Stadt-, Verbandsgemeinde- od. Kreisbibliotheken)

Leistungen

27211

Medien und Information

- Bereitstellen von Medien, Ausleihe, Fernleihe
- Beratung und Information
- Lernzentrum, Computer- und Internetarbeitsplätze
- Bestandsaufbau und Einarbeitung
- Pflege, Aussonderung, Magazinierung

27212

Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung

- Veranstaltungen, Ausstellungen, Führungen
- Leseförderprojekte
- Bibliotheksunterricht
- Lesecafé
- Bibliotheks-Shop, inkl. Verkauf von ausgesonderten Büchern

27213

Sonstige Dienstleistungen

- Raumvermietung
- Betreuung von Verwaltungsbüchereien, Literaturarchiven

Grund- und Kennzahlen für Leistungen

Um Leistungen verschiedener Bibliotheken miteinander vergleichen zu können, muss es verschiedene Kennzahlen geben, mit der die Leistung, d.h. der Output, gemessen werden kann. Es wird deshalb vorgeschlagen, nur Grund- und Kennzahlen vorzuschlagen, die einfach zu ermitteln sind, oder Zahlen, die Öffentliche Bibliotheken bereits für die Deutsche Bibliotheksstatistik oder den Bibliotheksindex (BIX)¹⁸ ermitteln.

Als Grundzahlen bezeichnet man dabei die sog. Basisdaten einer Bibliothek wie Bestandsgröße, Ausleihzahlen, Publikumsfläche usw.

Folgende Grundzahlen können sinnvoll sein:

- Einwohnerzahl der Gemeinde
- Medienbestand
- Entleihungen
- Zugänge (Neukauf von Medien im Berichtsjahr)
- Aktive Leser insgesamt (laut Deutscher Bibliotheksstatistik (DBS): Bibliotheksbenutzer)
- Aktive Leser: Kinder und Jugendliche (in der DBS: Kinder bis 12 Jahren)
- Besucher
- Führungen und Veranstaltungen
- Publikumsfläche
- Öffnungszeiten im Jahr
- Gesamtarbeitsstunden aller Mitarbeiter/innen
- Fortbildungsstunden aller Mitarbeiter/innen
- Gesamtausgaben der Bibliothek
- Erwerbungs Ausgaben der Bibliothek
- Einnahmen der Bibliothek

¹⁷ Die Differenzierung der Leistungen wurde aus Rheinland-Pfalz übernommen.

¹⁸ Die Daten der Deutschen Bibliotheksstatistik und des BIX sind im Internet zu finden unter <http://www.bibliotheksstatistik.de/> und unter <http://www.bix-bibliotheksindex.de/>

Diese Grundzahlen müssen von den Bibliotheken auch für die Bibliotheksstatistik erfasst werden.

Als weitere Grundzahlen, die die Bibliotheken ermitteln sollten, da sie die Basis für die Ermittlung von Kennzahlen im Bereich der Leseförderung sind, wird vorgeschlagen:

- Bestand Kinder- und Jugendmedien
- Ausleihen Kinder- und Jugendmedien
- Anzahl der Schulklassen / Kindergartengruppen am Ort
- Anzahl der Führungen / Veranstaltungen für Schulklassen/ Kindergartengruppen
- Kinder und Jugendliche bis 12, 15 oder 18 Jahren als aktive Leser

Bei der Altersgrenze ist zu berücksichtigen, dass je nach den örtlichen Gegebenheiten (z.B. Schulsituation am Ort) und nach den Möglichkeiten der Erfassung (EDV oder nicht) die Grenze gewählt werden muss. Aus diesem Grund kann es sinnvoll sein, eine Zahl zusätzlich zu der in der DBS abgefragten Zahl (Kinder bis 12 Jahren) zu ermitteln.

Kennzahlen

Kennzahlen sind weitere wichtige Indikatoren. Sie werden ermittelt, indem man die Grundzahlen zueinander in Beziehung setzt. Kennzahlen sollen eine Aussage über die Leistung und die Qualität der Leistung ermöglichen.

Folgende Kennzahlen und ihre entsprechende Zuordnung zu einzelnen Produkten werden vorgeschlagen:

Zuordnung der Kennzahlen¹⁹:

- Medien je Einwohner (zu 27211)
(Indikator für die Versorgung der Bevölkerung mit Medien-)
- Publikumsfläche in qm je 1000 Einwohner (auf Ebene Produkt 2721)
(Indikator für die Möglichkeit, Bücher und Medien ausreichend zu präsentieren und als Lernzentrum zu fungieren, wozu ausreichend Platz für Lese- und Arbeitsplätze vorhanden sein muss)
- Erneuerungsquote (Zugang in Relation zum Bestand) – (zu 27211)
(Indikator für die Aktualität des Bestandes)
- Entleihungen je Einwohner (zu 27211)
(Indikator für die Attraktivität des Bestandes und für die Nutzung der Bibliothek durch die Bevölkerung)
- Aktive Nutzer in % der Einwohner (zu 27211)
(Indikator für die Nutzung der Bibliothek durch die Bevölkerung)
- Umsatz (Entleihungen je ME) (zu 27211)
(Indikator für die Attraktivität des Bestandes)
- Besucher je Öffnungsstunde (auf Ebene Produkt 2721)
(Indikator für die Nutzung der Bibliothek durch die Bevölkerung)
- Fortbildungsquote der Mitarbeiter/innen (Anteil Fortbildungsstunden an Gesamtarbeitsstunden) (auf Ebene Produkt 2721)
(Indikator für die Qualifizierung des Personals)
- Ausgaben je Einwohner (auf Ebene Produkt 2721)
(Indikator für die finanzielle Ausstattung der Bibliothek)
- Erwerbungs Ausgaben je Einwohner (zu 27211)
(Indikator für die finanzielle Ausstattung der Bibliothek und die Aktualität des Angebots)
- Anteil der selbst erwirtschafteten Mittel an den Gesamtmitteln (auf Ebene Produkt 2721)
(Indikator für die Wirtschaftlichkeit der Bibliothek)
- Anteil der Kinder / Jugendlichen an der Gesamtzahl der aktiven Leser in Prozent (zu 27212)
(Indikator für die Erfolge der Leseförderaktivitäten)
- Anteil der Führungen/Veranstaltungen für Klassen zur Zahl der Klassen am Ort in Prozent (zu 27212)
(Indikator für die Intensität der Kooperation von Bibliothek und Schule)

¹⁹ Wird in einer Kommune das Produkt Bibliothek nicht weiter nach einzelnen Leistungen untergliedert, dann müssen alle Grund- und Kennzahlen auf die Produktebene bezogen werden. Die Zuordnung zu den einzelnen Leistungen ist auch aus Rheinland-Pfalz übernommen.

²⁰ Als Richtzahl sollte jede Bibliothek einen Zielbestand von mind. 2 ME je Einwohner anstreben.

Mögliche weitere Kennzahlen:

- Informationen und Auskünfte je Einwohner (zu 27211)
(Indikator für die Nutzung der Bibliothek als Informationszentrum durch die Bevölkerung)
- Anteil der 12-/ 15-/18-jährigen aktiven Leser an der Gesamtkinder- (bzw. – jugendlichen-) Bevölkerung in Prozent (zu 27212)
(Indikator für die Attraktivität des Angebotes für Kinder und Jugendliche bzw. für den Erfolg der Leseförderaktivitäten)

6. Beispielhafte Produktbeschreibungen für Bibliotheken

Für jedes Produkt muss eine Produktbeschreibung erstellt werden, die in der Regel von der Bibliotheksleitung formuliert wird. Diese Beschreibung sollte zwar kurz sein, aber – je nach örtlichen Gegebenheiten – die wesentlichen Aufgaben einer öffentlichen Bibliothek beschreiben.

Zu den Kernaufgaben aller öffentlichen Bibliotheken gehören:

- Bereitstellung und Ausleihe von Büchern und anderen Medien
- Leseförderung, Sprachförderung, Literaturförderung
- Förderung des lebenslangen Lernens, der Aus- und Weiterbildung, Informations- und Medienkompetenz, kulturellen Bildung und Kulturarbeit, Demokratie und Meinungsbildung sowie der sinnvollen Freizeitgestaltung
 - Die Bibliothek sollte außerdem ein Informations- und Medienzentrum sowie ein Kommunikationszentrum und ein Treffpunkt für die Bevölkerung sein.

In der Produktbeschreibung sind auch folgende Punkte festzulegen:

- Auftragsgrundlage der Bibliothek (z.B. Landesverfassung Niedersachsen Art. 4, Artikel 5 GG oder der kommunale Erlass zur Gründung einer öffentlichen Bibliothek)²¹
- Zielgruppen (alle Einwohner, Kindergärten, Schulen, sonstige Bildungs- und Kultureinrichtungen, Institutionen und Vereine im Einzugsbereich)
- Ziele der Bibliothek

Jede Bibliothek sollte sich je nach den örtlichen Gegebenheiten eigene Ziele setzen.

Einige grundlegende Ziele der Bibliotheksarbeit können jedoch genannt werden:

Bereitstellung eines aktuellen, vielfältigen und nachfrageorientierten Bücher- und Medienangebots

- Kriterien:

a) mind. 2 Medien je Einw.;

b) Erneuerungsquote ausreichend hoch, um den Bestand alle 8 Jahre erneuern zu können

- Bevölkerung, Besuche je Öffnungsstunde, Entleihungen je Einwohner
- Förderung des Lesens und der Medienkompetenz (messbar u.a. – s. Kennzahlen zur Leseförderung)
- Bereitstellung funktionaler, großzügiger und attraktiver Räumlichkeiten für die Nutzung der Bibliotheksangebote und Veranstaltungen

Bereicherung und Vernetzung des kulturellen Lebens der Kommune

Qualifiziertes und kundenorientiertes Bibliothekspersonal

Für die Produktbeschreibung gibt es ein Formblatt²², das von der Arbeitsgruppe Doppik aus Rheinland-Pfalz entwickelt wurde. Obwohl es allgemeine Aufgaben der Öffentlichen Bibliotheken gibt, ist es schwierig, eine für alle Bibliotheken gleichermaßen nutzbare Vorlage zu erstellen. Die Arbeitsgruppe hat trotzdem zwei Muster für unterschiedliche Gemeindegrößen erarbeitet.

²¹ Literaturliste siehe Anlage 3

²² Formblatt für die Produktbeschreibung siehe Anlage 2

Diese Handreichung soll den Bibliotheken die Einführung der Doppik erleichtern und eine Vergleichbarkeit der Bibliotheken untereinander ermöglichen. Gleichzeitig sollen die Produktbeschreibungen mit den dazugehörigen Kennzahlen dazu beitragen, die Leistungen der Bibliotheken gegenüber den Bürgern und Unterhaltsträgern zu erläutern und darzustellen.

Beispiele für Produktbeschreibungen:

1. Produktbeschreibung für eine kleine ehren- bzw. nebenamtlich geführte Gemeindebibliothek in einer Kommune mit ca. 500 bis 5.000 Einwohnern

I. Produktbeschreibung	
Produktkennziffer	Produktbezeichnung
2720	Gemeindebibliothek (bzw. -Bücherei)
Produktbeschreibung	
<u>Allgemeine Angaben</u>	
Hauptproduktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich	27 Volkshochschulen, Büchereien u.a.
Produktgruppe	272 Büchereien
Art der Aufgabe	freiwillige Aufgabe
Auftraggeber	Gemeinderat
Produktart	Externes Produkt
Produktverantwortlicher	Leiter/in der Bücherei

Verbale Beschreibung des Produkts

Die Gemeindebibliothek (bzw. Gemeindebücherei, -mediathek) ist eine Bildungs- und Kultureinrichtung der Gemeinde

Sie stellt Bücher, Zeitschriften, AV- und andere moderne Medien für die Ausleihe und für die Nutzung in den Räumen der Bibliothek bereit.

Sie eröffnet den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu weiteren Informationsangeboten wie z.B. dem Internet sowie zu Online-Katalogen und der Fernleihe.

Bei der Auswahl der Medien, dem Zugang zu weiteren Informationsangeboten sowie dem Veranstaltungsangebot orientiert sich die Bibliothek an den zentralen Aufgaben der Gemeindebibliothek:

Lese- und Sprachförderung

- Förderung des lebenslangen Lernens und der Aus- und Weiterbildung
- Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz.

Das Angebot der Bibliothek trägt zur kulturellen Bildung bei und fördert die freie Meinungsbildung. Die Bibliothek führt kulturelle Veranstaltungen durch und macht Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Bibliothek eng mit anderen Einrichtungen der Gemeinde wie z.B. Schulen und Kindergärten sowie anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen zusammen.

Auftragsgrundlage

Landesverfassung Artikel 4, Absatz 1:
Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung.²³

Grundgesetz Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.²⁴

²³ Landesverfassung Niedersachsen unter www.landtag-niedersachsen.de/Gesetze/Gesetzestexte/nds_verfassung_text.htm

²⁴ Grundgesetz im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/gg/>

Stadtrats- bzw. Gemeinderatsbeschluss vom....

Die Bibliothek ist seit in Trägerschaft der Stadt/Gemeinde

KGSt- Gutachten "Öffentliche Bibliotheken" (1973)

"Bibliotheken '93" (Bundesvereinigung deutscher Bibliotheksverbände)

"Dritte Empfehlung der Kultusministerkonferenz zum Öffentlichen Bibliothekswesen" (1994).

"Bibliothek 2007" (Bundesvereinigung deutscher Bibliotheksverbände und Bertelsmann-Stiftung, 2004)²⁵

Zielgruppe:

alle Einwohner, Kindergärten, Schulen, sonstige Bildungs- und Kultureinrichtungen, Institutionen und Vereine im Einzugsbereich

Ziele:

- Bereitstellung eines aktuellen, vielfältigen und nachfrageorientierten Bücher – und Medienangebots Kriterien:
a) Zielbestand: mind. 2 Medien je Einw.; b) Erneuerungsquote ausreichend hoch, um den Bestand alle 8 bzw. 10 Jahre erneuern zu können (entsprechend der Abschreibungsfrist für Bücher und Medien).
- Erreichung großer Bevölkerungsteile als aktive Nutzer (z.B. messbar: aktive Nutzer in % an der Bevölkerung, Besuche je Öffnungsstd., Entl. je Einw.)
- Förderung des Lesens sowie der Informations- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen (messbar u.a. am Anteil der Kinder / Jugendlichen an der Gesamtzahl der aktiven Leser in Prozent oder an der Zahl der Führungen/Veranstaltungen für Klassen)
- Bereicherung des kulturellen Lebens der Kommune durch Veranstaltungen
- Qualifizierte Führung der Bibliothek bzw. qualifizierte Beratung der Benutzer/innen (u.a. messbar durch Fortbildungsquote)

Ziele für das Jahr 2007, 2008 etc. (beispielhaft)

- 10 % der vorhandenen Medien sollen ersetzt werden
- die Ausleihen der Bibliothek sollen um mind. 5 % gesteigert werden
- jede Kindergartengruppe soll einmal im Jahr für Leseförderaktionen eingeladen werden
- die Bibliothek beteiligt sich an der landesweiten Aktion Schultüte (für alle Erstklässler) sowie dem Bibliotheksführerschein (und lädt dazu alle vierten Klassen der Grundschule ein)
- die Bibliothek beteiligt sich mit einer Lesung an den Feiern zum Ortsjubiläum
- die Bibliotheksmitarbeiter/innen nehmen an mehreren Fortbildungsveranstaltungen zur „Leseförderung“ und zur modernen Büchereiführung teil.

Anmerkung: Diese Ziele sollten in Absprache mit der Gemeinde festgehalten und am Jahresende auch anhand der unten aufgeführten Grund- und Kennzahlen überprüft werden.

II. Leistungen

s. unter I. Verbale Beschreibung des Produkts

Bei kleinen Bibliotheken wird eine weitere Unterteilung in einzelne Leistungen nicht empfohlen.

III. Grund- und Kennzahlen:

(für das Produkt „Gemeindebibliothek“ bzw. „-bücherei“)

Grundzahlen

- Einwohnerzahl der Gemeinde
- Medienbestand
- Entleihungen

²⁵ Literaturliste siehe Anlage 3

- Zugänge (Neukauf von Medien im Berichtsjahr)
- Aktive Leser insgesamt (laut Deutscher Bibliotheksstatistik (DBS): Bibliotheksbenutzer)
- Aktive Leser: Kinder und Jugendliche (in der DBS: Kinder bis 12 Jahren)
- Besucher
- Führungen und Veranstaltungen
- Publikumsfläche
- Öffnungszeiten im Jahr
- Gesamtarbeitsstunden aller Mitarbeiter/innen
- Fortbildungsstunden aller Mitarbeiter/innen
- Gesamtausgaben der Bibliothek
- Erwerbungs Ausgaben der Bibliothek
- Anzahl der Schulklassen und Kindergartengruppen am Ort
- Anzahl Führungen / Veranstaltungen für Schulklassen / Kindergartengruppen

Kennzahlen

- Medien je Einwohner
- Publikumsfläche in qm je 1000 Einwohner
- Erneuerungsquote
- Entleihungen je Einwohner
- Aktive Nutzer in % der Einwohner
- Umsatz (Entleihungen je ME)
- Fortbildungsquote der Mitarbeiter/innen (Anteil Fortbildungsstunden an Gesamtarbeitsstunden)
- Ausgaben je Einwohner
- Erwerbungs Ausgaben je Einwohner
- Anteil der Kinder / Jugendlichen an der Gesamtzahl der aktiven Leser in Prozent
- Anteil der Führungen/Veranstaltungen für Klassen zur Zahl der Klassen am Ort in Prozent

2. Produktbeschreibung für eine hauptamtlich-fachlich geleitete Gemeinde- bzw. Stadtbibliothek in einer Kommune mit ca. 5.000 bis 50.000 Einwohnern

I. Produktbeschreibung	
Produktkennziffer	Produktbezeichnung
2720	Stadtbibliothek (Gemeindebibliothek bzw. Mediathek)
Produktbeschreibung	
<u>Allgemeine Angaben</u>	
Hauptproduktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich	27 Volkshochschulen, Büchereien u.a.
Produktgruppe	272 Bibliotheken/Büchereien
Art der Aufgabe	freiwillige Aufgabe
Auftraggeber	Gemeinde- bzw. Stadtrat
Produktart	Externes Produkt
Produktverantwortlicher	Leiter/in der Bibliothek

Verbale Beschreibung des Produkts

Die Gemeindebibliothek/ Stadtbibliothek (bzw. -bücherei, -mediathek) ist eine Bildungs- und Kultureinrichtung der Gemeinde/Stadt

Sie besteht aus einer Hauptstelle im Zentrum und ... Zweigbibliotheken in den Stadt-/Ortsteilen

Sie stellt Bücher, Zeitschriften, AV- und andere moderne Medien für die Ausleihe und für die Nutzung in den Räumen der Bibliothek bereit. Sie eröffnet den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu weiteren Informationsangeboten wie z.B. dem Internet sowie zu Online-Katalogen und -Bestellsystemen der Bibliotheken in Deutschland (Fernleihe, Digitale Bibliothek etc.).

Bei der Auswahl der Bücher u.a. Medien, dem Zugang zu weiteren Informationsangeboten sowie dem Veranstaltungsangebot orientiert sich die Bibliothek an den zentralen Aufgaben von Bibliotheken:

- Lese- und Sprachförderung
- Förderung des lebenslangen Lernens und der Aus- und Weiterbildung
- Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz.

Die Bibliothek ist Informations- und Medienzentrum, Kommunikationszentrum und Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt/Gemeinde.

Das Angebot der Bibliothek trägt zur kulturellen Bildung bei und fördert die freie Meinungsbildung. Die Bibliothek führt kulturelle Veranstaltungen durch und macht Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Bibliothek eng mit anderen Einrichtungen der Stadt/Gemeinde wie z.B. Volkshochschule, Schulen und Kindergärten sowie anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen zusammen.

Auftragsgrundlage

Landesverfassung Artikel 4: (ausführlichere Texte siehe unter Beispiel 1, Seite 15)

Grundgesetz Artikel 5:

Stadtrats- bzw. Gemeinderatsbeschluss vom....

Die Bibliothek ist seit in Trägerschaft der Stadt/Gemeinde

KGSt- Gutachten "Öffentliche Bibliotheken" (1973)

"Bibliotheken '93" (Bundesvereinigung deutscher Bibliotheksverbände)

"Dritte Empfehlung der Kultusministerkonferenz zum Öffentlichen Bibliothekswesen" (1994).

"Bibliothek 2007" (Bundesvereinigung deutscher Bibliotheksverbände und Bertelsmann-Stiftung, 2004)

Zielgruppe:

alle Einwohner, Kindergärten, Schulen, sonstige Bildungs- und Kultureinrichtungen, Institutionen und Vereine im Einzugsbereich

Ziele

- Bereitstellung eines aktuellen, vielfältigen und nachfrageorientierten Bücher-, Medien- und Informationsangebots.
Kriterien:
 - a) Zielbestand: mind. 2 Medien je Einw. des Versorgungsbereiches;
 - b) Erneuerungsquote ausreichend hoch, um den Bestand alle 8 Jahre erneuern zu können (entsprechend der Abschreibungsfrist für Bücher und Medien)
 - c) Anzahl der Internetarbeitsplätze, Zahl der zugänglichen Online-Bibliothekskataloge etc.
- Förderung des Lesens sowie der Informations- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen (messbar u.a. am Anteil der Kinder / Jugendlichen an der Gesamtzahl der aktiven Leser in Prozent oder an der Zahl der Führungen/Veranstaltungen für Klassen)
- Unterstützung des lebenslangen Lernens, der Aus- und Weiterbildung (messbar u.a. durch Zahl der Sachbuchausleihen, Nutzung von Online-Angeboten etc.)
- Bereitstellung von Räumen und Angeboten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung (messbar u.a. durch die Zahl der Besucher der Bibliothek bzw. von Veranstaltungen)
- Erreichung großer Bevölkerungsteile als aktive Nutzer (z.B. messbar: aktive Nutzer in % an der Bevölkerung, Besuche je Öffnungsstd., Entl. je Einw.)
- Bereicherung und Vernetzung des kulturellen Lebens der Kommune u.a. durch Veranstaltungen und Kooperationen
- Qualifizierte Führung der Bibliothek bzw. qualifizierte Beratung der Benutzer/innen (u.a. messbar durch Fortbildungsquote der Mitarbeiter/innen)

Ziele für das Jahr 2007 bzw. 2008 etc. (beispielhaft):

- 10 % der vorhandenen Bücher u.a. Medien sollen ersetzt werden
- die Zahl der Besucher/innen der Bibliothek soll um mind. 3 % gesteigert werden
- Mit Kindergartengruppen sollen Veranstaltungen zur Lese- und Sprachförderung in der Bibliothek durchgeführt werden
- die Bibliothek erstellt in Kooperation mit den weiterführenden Schulen ein Schulungskonzept zur systematischen Schulung der Bibliotheksnutzung und der Informationsrecherche
- die Bibliothek beteiligt sich an der landesweiten Aktion Schultüte und stellt allen Erstklässlern einen kostenlosen Leseausweis für die Bibliotheksbenutzung zur Verfügung
- die Bibliothek verstärkt das Angebot an Großdruckbüchern und Hörbüchern für Seniorinnen und Senioren
- es wird ein neuer Werbeflyer für die Bibliothek erstellt, der sich vor allem an Neubürger/innen richtet und über das Einwohnermeldeamt verteilt werden soll
- die Bibliothek beteiligt sich an den Ferienaktionen der Stadt/Gemeinde
- die Bibliothek beteiligt sich an der städtischen Aktionswoche gegen Fremdenfeindlichkeit mit einer Lesung und einem Vortrag
- alle Bibliotheksmitarbeiter/innen besuchen mindestens eine Fortbildungsveranstaltung zu aktuellen Themen der Bibliotheksarbeit

Anmerkung: Diese Ziele sollten in Absprache mit der Stadt/Gemeinde festgelegt und am Jahresende auch anhand der unten aufgeführten Grund- und Kennzahlen überprüft werden.

II. Leistungen

1. 27211

Medien und Information

- Bereitstellen von Medien, Ausleihe, Fernleihe
- Beratung und Information
- Lernzentrum, Computer- und Internetarbeitsplätze
- Bestandsaufbau und Einarbeitung
- Pflege, Aussonderung, Magazinierung

2. 27212 Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung
- Veranstaltungen, Ausstellungen, Führungen
 - Leseförderprojekte
 - Bibliotheksunterricht
 - Lesecafé
 - Bibliotheks-Shop, inkl. Verkauf von ausgesonderten Büchern
3. 27213 Sonstige Dienstleistungen
- Raumvermietung
 - Betreuung von Verwaltungsbibliotheken, Literaturarchiven

III. Grundzahlen und Kennzahlen – Produktebene

(Jede Bibliothek muss selbst entscheiden, welche Grund- und Kennzahlen für ihr Leistungsprofil von Bedeutung sind.)

Grundzahlen

- Einwohnerzahl der Stadt
- Medienbestand
- Entleihungen
- Besucher
- Publikumsfläche
- Öffnungszeiten im Jahr
- Gesamtausgaben der Bibliothek
- Erwerbungs Ausgaben der Bibliothek
- Einnahmen der Bibliothek

Kennzahlen

- Publikumsfläche in qm je 1000 Einwohner
- Besucher je Öffnungsstunde
- Ausgaben je Einwohner
- Anteil der selbst erwirtschafteten Mittel an den Gesamtmitteln

Grund- und Kennzahlen zu einzelnen Leistungen

1.1 Grundzahlen zu Leistung 1 (27211 Medien und Information)

- Einwohnerzahl der Stadt
- Medienbestand
- Entleihungen
- Zugänge (Neukauf von Medien im Berichtsjahr)
- Aktive Leser insgesamt (laut Deutscher Bibliotheksstatistik (DBS): Bibliotheksbenutzer)
- Besucher
- Information und Auskünfte
- Publikumsfläche
- Gesamtarbeitsstunden aller Mitarbeiter/innen
- Fortbildungsstunden aller Mitarbeiter/innen
- Erwerbungs Ausgaben der Bibliothek

1.2 Kennzahlen zu Leistung 1 (27211 Medien und Information)

- Medien je Einwohner
- Erneuerungsquote
- Entleihungen je Einwohner
- Aktive Nutzer in % der Einwohner
- Umsatz (Entleihungen je ME)
- Fortbildungsquote der Mitarbeiter/innen (Anteil Fortbildungsstunden an Gesamtarbeitsstunden)
- Erwerbungs Ausgaben je Einwohner

2.1. Grundzahlen zu Leistung 2 (27212 Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung)

- Einwohner bis einschließlich 16 Jahre
- Bestand an Kinder- und Jugendmedien (für Kinder u. Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre)
- Entleihungen der Medien für Kinder und Jugendliche
- Aktive Leser insgesamt (laut Deutscher Bibliotheksstatistik (DBS): Bibliotheksbenutzer)
- Aktive Leser: Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 16 Jahre - in der DBS: Kinder bis 12 Jahren)
- Führungen und Veranstaltungen
- Anzahl der Schulklassen und Kindergartengruppen am Ort
- Anzahl Führungen / Veranstaltungen für Schulklassen / Kindergartengruppen

2.2 Kennzahlen zu Leistung 2 (27212 Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung)

- Medien für Kinder und Jugendliche je Einwohner bis einschließlich 16 Jahre
- Entleihungen der Bestandsgruppen für Kinder und Jugendliche je Einwohner bis einschließlich 16 Jahren
- Aktive Nutzer bis 16 Jahren in % der Einwohner bis 16 Jahren
- Umsatz des Kinder- und Jugendmedienbestands (Entleihungen je ME)
- Anteil der Kinder / Jugendlichen an der Gesamtzahl der aktiven Leser in Prozent
- Anteil der Führungen/Veranstaltungen für Klassen zur Zahl der Klassen am Ort in Prozent

3.1. Grundzahlen zu Leistung 3 (27213 Sonstige Dienstleistungen)

- Zahl der Raumvermietungen im Berichtsjahr
- Anzahl der betreuten Verwaltungsbibliotheken und Literaturarchive
- Medienbestand der betreuten Bibliotheken

3.2 Kennzahlen zu Leistung 3 (27213 Sonstige Dienstleistungen)

- Fremdnutzung des Raumes in % (Zahl der Tage mit Fremdnutzungen des Raumes x 100 geteilt durch Anzahl der Tage im Jahr)

3. Produktbeschreibung für eine hauptamtlich-fachlich geleitete Gemeinde- bzw. Stadtbibliothek in einer Kommune mit über 50.000 Einwohnern

Produktbeschreibungen für Bibliotheken mit 50.000 und mehr Einwohnern sind analog zu der Produktbeschreibung unter Nr. 2 zu erstellen. Da es sich in der Regel um größere Systeme mit Sonderbibliotheken (Musikbibliotheken, Artotheken, angegliederten Verwaltungsbibliotheken etc.) und mehreren Zweigbibliotheken handelt, sind die Aufgaben und Ziele ggf. differenzierter zu beschreiben und die Sonstigen Dienstleistungen ggf. zu ergänzen sowie die Zahl der verwendeten Grund- und Leistungszahlen bei Bedarf zu erweitern. Trotzdem wird empfohlen, die Gliederung über die Produktebene hinaus nicht weiter als in die vorgeschlagenen 3 Leistungen zu gliedern, um einerseits den Erfassungsaufwand in vertretbaren Grenzen zu halten und andererseits die Vergleichbarkeit auch mit anderen Bibliotheken sicherzustellen.

Schlussbemerkung:

Die oben vorgeschlagenen Produktbeschreibungen sind beispielhaft zu verstehen und sollen insbesondere dazu dienen, den Bibliotheksleiterinnen und -leitern die Erstellung individueller Produktbeschreibungen zu erleichtern. Vor allem die konkret für einzelne Jahre genannten Ziele müssen selbstverständlich auf die jeweilige Situation und die Anforderungen vor Ort abgestimmt und zugeschnitten werden. Die genannten Beispiele sollen dabei nur als Anregung dienen.

Anlage 1

Methoden der Bewertung von Bibliotheksbeständen

Variante 1

Anhand der Katalogdatenbank werden die Exemplarzahlen nach Erscheinungs- oder Erwerbungs Jahren ermittelt und mit einem Festpreis multipliziert .

Beispielrechnung:

Erscheinungsjahre	Exemplarzahl	X Festpreis €	= Bilanzwert €
2006	337	10,00	3.370
2004-2005	812	5,00	4.060
2002-2003	788	3,50	2.758
vor 2002	12.644	2,00	25.288
Summe			35.476

Variante 2 (Mittelrhein. Treuhand)

Der durchschnittliche Erwerbungssetat der letzten n Jahre wird nach Bestandsklassen aufgeteilt, mit der durchschnittlichen Verweildauer der Medien multipliziert und dann (wegen Alterswertminderung) durch 2 dividiert.

Beispielrechnung:

Bestandsklasse	Erwerbungssetat/Jahr €	X Verweildauer	X 50 Prozent =Bilanzwert €
Sachbücher	26.000	5	65.000
AV-Medien	12.000	3	18.000
Romane	19.000	8	76.000
Zeitschriften	11.000	2	11.000
Summe	68.000		170.000

Variante 3 (Ch. Marettke)

Die Summe der Erwerbungssetats inklusive Spenden, Verkäufen usw. der letzten 10 Jahre wird durch zwei dividiert (Division / 2 wegen Alterswertminderung)

Beispielrechnung:

Durchschnittlicher Jahresetats €	x 10 Jahre	x 50 Prozent = Bilanzwert €
68.000	680.000	350.000

Variante 4 (Empfehlung für Brandenburg)

Beispiel zur Festwertbildung bei Bibliotheken

Nutzungsdauer (Bücher) lt. Abschreibungstabelle: 3 Jahre

Haushaltsstelle	3520.58000 (Medienbeschaffung)	
Jahresrechnung	2003	11.850 €
Jahresrechnung	2004	12.150 €
Haushaltsansatz	2005	12.000 €
Summe	2003 - 2005	36.000 €
Ansatz von 40 - 50% als Durchschnittswert		(hier: 50%)
Festwert	(01.01.2006)	18.000 €

Anlage 2

Formblatt für die Produktbeschreibung²⁶

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
--------------------	---------------------

I. Produktbeschreibung:	
<u>Allgemeine Angaben:</u> Hauptproduktbereich: Produktbereich: Produktgruppe: Art der Aufgabe: Auftraggeber: Produktart: Produktverantwortlicher:	
Beschreibung des Produkts:	
Auftragsgrundlage:	
Zielgruppe:	

²⁶ Das Formblatt für die Produktbeschreibung stammt aus Kapitel 12 des Schlussberichts von Rheinland-Pfalz unter <http://www.rlp-doppik.de/>. In diesem Kapitel finden sich auch Erläuterungen zu den einzelnen Angaben der Produktbeschreibung.

Ziele:

II. Leistungen:

Leistungs-Nr. und Bezeichnung:	Beschreibung der Leistung / Erläuterung / Abgrenzung:

III. Grund- und Kennzahlen:

1. Grund- und Kennzahlen zum Produkt:

1.1 Grundzahlen	
1.2 Kennzahlen	

2. Grund- und Kennzahlen zu den Leistungen:

2.1 Grund- und Kennzahlen zur Leistung 1:

2.1.1 Grundzahlen	
2.1.2 Kennzahlen	

2.2 Grund- und Kennzahlen zur Leistung 2:

2.2.1 Grundzahlen	
2.2.2 Kennzahlen	

2.3 <u>Grund- und Kennzahlen zur Leistung 3:</u>	
---	--

2.3.1 Grundzahlen	
-------------------	--

2.3.2 Kennzahlen	
------------------	--

Anlage 3:

Verzeichnis der im Text erwähnten Literatur und Internetseiten

Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen (Anlage 19 GemHKVO)

http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C32425268_L20.pdf

Bibliothek 2007: Strategiekonzept / Hrsg.: Bertelsmann Stiftung, Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände. – 2. Aufl. – Gütersloh, 2004.

http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_15192_15193_2.pdf

Bibliotheken '93: Strukturen – Aufgaben – Positionen / Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände. – Berlin, 1994.

Bibliotheksindex: <http://www.bix-bibliotheksindex.de/>

Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen: Abschlussbericht 1990 – 1992 / Hrsg.: Deutsches Bibliotheksinstitut. – Berlin, 1993.

Bibliotheksplan 1973: Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland / Deutscher Büchereiverband. – Berlin, 1973.

Deutsche Bibliotheksstatistik: <http://www.bibliotheksstatistik.de>

Doppik in Deutschland: <http://www.doppik.de>

Dritte Empfehlung der Kultusministerkonferenz zum Öffentlichen Bibliothekswesen: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 9.9.1994 / Sekretariat der Ständigen Konferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. - 1994

Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens in Rheinland-Pfalz Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 18. Januar 1994. In: Gemeinsames Amtsblatt der Ministerien für Bildung und Kultur und für Wissenschaft und Weiterbildung von Rheinland-Pfalz. (16)1994, S. 181 ff.

Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) unter

http://www.lexonline.info/lexonline2/live/voris/index_0.php?lid=70&id=1697229&ev=P0&ev_counter=1

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: <http://bundesrecht.juris.de/gg/>

Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz: Schlussbericht Juni 2005. Ein Gemeinschaftsprojekt des Landes Rheinland-Pfalz und der kommunalen Spitzenverbände / Hrsg.: Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz. <http://www.rlp-doppik.de>

In gedruckter Form sind die Empfehlungen zur Einführung der Doppik als Loseblattsammlung erhältlich: Vorschriftensammlung Kommunales Finanzwesen Rheinland-Pfalz: Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz. Vallendar, 2005.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement <http://www.kgst.de>

Landesverfassung Rheinland-Pfalz: http://rlp.juris.de/rlp/gesamt/Verf_RP.htm

Mattarek, Christian: Kommunales Vermögen richtig bewerten. Freiburg: Haufe, 2004.

Methoden der Abschreibung werden ausführlich und verständlich erläutert in der Wikipedia unter http://de.wikipedia.org/wiki/Abschreibung#Beginn_der_Abschreibungen

Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen von Andreas Lasar / Dieter Grommas / Arnim Goldbach / Kerstin Zähle. Dresden, Saxonia, 2006

Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) unter

http://www.lexonline.info/lexonline2/live/voris/index_0.php?lid=70&id=147083&ev=P0&ev_counter=1

Öffentliche Bibliothek: Gutachten der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) / Hrsg: der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft. - Bonn, 1973.- (Schriftenreihe Bildungsplanung; 2)

Rose, Joachim: Kommunale Finanzwirtschaft in Niedersachsen. Kiel, Kohlhammer, 2006